



Rom, 8. September 2016

AN ALLE BRÜDER IM INSTITUT

Wahl der Delegierten zum 22. Generalkapitel

Liebe Brüder,

dieser Brief, der nur an die Brüder im Institut gerichtet ist, vervollständigt den Brief zur Einberufung des 22. Generalkapitels mit dem Titel *Ein neues La Vallà*, der an eine größere Gruppe gerichtet war. In diesem Brief werdet ihr alle nötigen Instruktionen finden, wie die Wahl der Delegierten zum Generalkapitel entsprechend unsrer eigenen Vorschriften erfolgen soll.

Reflexion, Gebet, Dialog

An erster Stelle glaube ich ist es wichtig, daran zu erinnern, dass der Prozess der Wahl in einer Atmosphäre der Reflexion, des Gebets und des Dialogs erfolgen soll.

Ich denke, es wäre gut, wenn jede Kommunität einige Tage vor der Wahl eine Zeit für ein Treffen der Kommunität finden könnte, um **über die Kriterien zu sprechen**, die uns zur Wahl der am meisten geeigneten Kandidaten führen können, die am Kapitel teilnehmen.

Wenn dann die Wahl durchgeführt wird, könnte man eine bestimmte Zeit für das **gemeinsame Gebet** einräumen, um die Wahl in eine Atmosphäre des Gebets einzubetten.

All dies sollte in einer ernsthaften Weise durchgeführt werden, entsprechend dem Vorgehen bei der Befragung für einen neuen Provinzial. Lasst uns daran denken, dass die Kapitulanten einen Weg festlegen werden, den das Institut in den kommenden Jahren bis zum nächsten Generalkapitel gehen wird. Es ist wichtig, sicher zu stellen, dass wir die wählen, die am meisten dazu geeignet sind, diese wichtige Aufgabe auszuführen

Wahlvorgang

- ✓ Jeder Provinzial oder Distriktobere schickt den Brüdern seiner Verwaltungseinheit einen Brief, in dem er die Zahl der Delegierten angibt, die gewählt werden sollen, und die Daten für die Wahl. Denkt daran, dass eine zweite Runde der Wahl möglich sein könnte. Der **1. November** wurde als letzter Termin für die Wahl der Delegierten des Instituts festgelegt
- ✓ Zu diesem Brief wird der Provinzial jedem Bruder in seiner Verwaltungseinheit eine Liste mit den wählbaren Brüdern senden und mit den Formularen zur Wahl.
- ✓ Am Wahltag wird jeder Wähler auf seinem Stimmzettel eine Anzahl von Namen ankreuzen bzw. schreiben, die der Zahl der Delegierten entspricht, die der Verwaltungseinheit zuge-

ordnet wird. Diese Namen werden der Liste der wählbaren Brüder entnommen. Dann wird der Wahlzettel in einen kleinen Umschlag gesteckt, der verschlossen wird. Darauf werden die so verschlossenen Wahlzettel in einen zweiten Umschlag gesteckt, der in Gegenwart aller Brüder verschlossen und versiegelt wird. Die Vor- und Familiennamen von jedem, der gewählt hat, sollen auf die Vorderseite dieses Umschlags in lesbarer Weise geschrieben werden. Dann wird jeder Bruder seine Unterschrift neben seinem Namen setzen. Darauf wird der zweite Umschlag in einen dritten gesteckt, der dem Frater Provinzial per Einschreiben zugeschickt wird

- ✓ Für die **Auszählung** der Stimmen wird eine Gruppe eingesetzt, die aus vier Brüdern besteht, die vom Frater Provinzial und seinem Rat ernannt werden. Diese Brüder müssen nicht Mitglieder des Provinzialrats sein. Der Frater Provinzial setzt das Datum für das Zusammen-treten dieser Gruppe fest und führt dabei den Vorsitz
 - Diese Gruppe der Schriftführer zählt die Zahl der Stimmen, die für jedem Bruder abgegeben wurde und wird eine Liste erstellen von den Brüdern, die eine oder mehrere Stimmen erhalten haben, und zwar in einer absteigenden Anordnung, entsprechend den erhaltenen Stimmen. In Übereinstimmung mit der Zahl der De-legierten, die gewählt werden sollen, wird die Zahl der Brüder, die die meisten Stim-men erhalten, als gewählt erklärt, vorausgesetzt, dass sie die absolute Mehrheit erhalten haben
 - Wenn so die Zahl der zu wählenden Delegierten festgelegt ist, wird die gleiche An-zahl von Brüdern, die als nächste auf der Liste stehen, als Stellvertreter erklärt, vorausgesetzt, dass sie wenigstens ein Drittel der Stimmen erhalten haben.
 - Nach jedem Wahlgang werden die Wahlformulare vernichtet.
- ✓ Wenn nicht alle Delegierten und Stellvertreter im ersten Wahlgang gewählt worden sind, wird ein **zweiter Wahlgang** stattfinden. In diesem Fall wird die Gruppe der Schriftführer die Brüder bekanntgeben, die als nächste auf der Liste als Kandidaten für den zweiten Wahl-gang stehen. Dazu werden die Namen von drei Brüdern als Kandidaten ausgewählt für jede restliche Position als Kandidat und drei für jede Position als Stellvertreter.
- ✓ Auf der neuen Liste, die am Ende des ersten Wahlvorgangs erstellt wird, wird jeder Wähler auf einem Wahlzettel so viele Namen ankreuzen bzw. schreiben, als Stellen für Delegierte vorhanden sind.
 - Die Gruppe der Schriftführer zählt die Anzahl der Stimmen, die von jedem Bruder erlangt wurde und fertigt davon eine Liste in absteigender Anordnung an, ent-sprechend der erhaltenen Zahl der Stimmen.
 - Die Brüder, die die meisten Stimmen erlangen, werden als Delegierte erklärt, gleich zu der Zahl von Delegierten, die noch gewählt werden müssen. Diejenigen, die als nächste auf der Liste stehen, werden als Stellvertreter erklärt, gleich der Zahl der zu wählenden Stellvertreter. Im Fall einer gleichen Zahl der Stimmen wird der ältere Bruder als gewählt erklärt.
 - Für alle Wahlvorgänge, für jede Auszählung der Stimmen muss ein **Protokoll** erstellt werden. Diese Protokolle müssen von allen anwesenden Brüdern unterschrieben werden. Der Frater Provinzial schickt eine Kopie der Protokolle an den Frater Gene-ralsekretär. Diese wird von allen Mitgliedern der Gruppe der Schriftführer unter-schrieben. Er benachrichtigt die Brüder von ihrer Wahl und wird allen Brüdern der Provinz das Ergebnis der Wahlen mitteilen.

- ✓ Im Falle einer Unregelmäßigkeit können der Frater Generalsuperior und sein Rat die Wahl für nichtig erklären und verlangen, dass sie wiederholt wird. Wenn dies geschehen sollte, wird das Generalkapitel darüber informiert.

Wahl mit Hilfe eines Stellvertreters

Wenn ein Bruder nicht in seiner Verwaltungseinheit zugegen ist und glaubt, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass sein Wahlzettel durch Einschreiben vor dem letzten Termin zum Frater Provinzial gelangt, kann er einen Stellvertreter in Anspruch nehmen.

In diesem Fall wird er den Provinzial auf die sicherste Weise, die möglich ist, informieren, und zwar darüber

- dass er wünscht mit Hilfe eines Stellvertreters zu wählen;
- dass er den Namen des Bruders angibt, den er als Stellvertreter gewählt hat.

Der betroffene Bruder wird sich mit dem Bruder, den er als Stellvertreter gewählt hat, verständigen.

Der Frater Provinzial wird den Superior der Kommunität informieren, in der der zum Stellvertreter ernannte Bruder lebt.

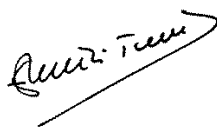
Der Bruder, der als Stellvertreter wählt, füllt zwei Stimmzettel aus und unterschreibt den Umschlag zweimal, einmal mit seinem eigenen Namen und einmal „als Stellvertreter des Bruders X“.

Statuten des Generalkapitels

Die *Statuten des Generalkapitels*, die in den Akten des 21. Generalkapitels zu finden sind, beinhalten unter anderem alle Bestimmungen für die Wahlen. Für diejenigen, die sie lesen möchten, werde ich eine Kopie dieser Statuten als Anhang zu diesem Brief senden (Französisch und Englisch).

Lasst uns an diesem 8. September, dem Fest der Geburt der Heiligen Jungfrau Maria, Gott dafür danken, dass er uns dazu berufen hat, ein *Kleiner Bruder Mariens* zu sein. Dies bedeutet, dass er uns dazu berufen hat, die *Vergegenwärtigung Mariens* in der Kirche und in der Gesellschaft zu sein. Lasst uns von heute an das kommende Generalkapitel der innigen Sorge unserer guten Mutter anvertrauen.

Mit brüderlichen Grüßen,

A handwritten signature in cursive script, likely of a Brother, written in black ink. The signature is slanted upwards to the right and is underlined with a single stroke.